

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0361/2012

Auskunft erteilt:

Herr Weihermann

Ruf:

492-3300

E-Mail:

Weihermann@stadt-muenster.de

Datum:

02.05.2012

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

14.06.2012 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den in der Anlage 2 der Vorlage unter den lfd. Nummern 2,4,5, und 7 aufgeführten Vereinen und Institutionen werden die dort ausgewiesenen Zuschüsse gewährt.
2. Der Antrag unter der lfd. Nummer 1 wird zurück gestellt.
3. Den Anträgen unter den lfd. Nummern 3 und 6 wird nicht entsprochen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2012	5.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				5.900	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen

gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 zur Vorlage).

Ergänzende Hinweise zu einzelnen Anträgen der Anlage 2 zur Vorlage

Freunde und Förderer des Vokalkreises Münster, lfd. Nr. 1

Der Vokalkreis Münster hat im April 2012 die Aufführung der Schubert-Messe in der Überwasser-Kirche und der Michael-Kirche im Stadtteil Gievenbeck geplant. Der Vokalkreis ist gebeten worden, nach Durchführung der Veranstaltungen einen Kosten- und Finanzierungsplan vor zu legen, damit geprüft werden kann, ob tatsächlich ein Fehlbetrag entstanden ist. Der Antrag ist parallel dem Kulturamt mit der Bitte um Prüfung, ob von dort ein Zuschuss gewährt werden kann, vorgelegt worden.

Kleingartenverein Am Kinderbach e.V., lfd. Nr. 2 St. Aloysius-Schützenbruderschaft Nienberge-Häger, lfd. Nr. 5

Den beiden genannten Vereinen werden jeweils Zuschüsse in Höhe von 200 € zu ihren 50-jährigen Vereinsjubiläen gewährt. Die Zuschusshöhe orientiert sich an den Bewilligungen der Vorjahre.

Musiktherapie gem. e.V., Von-Esmarch-Str. 111

Der Verein verfolgt lt. Satzung das Ziel, Musiktherapie in Forschung, Lehre und Praxis zu fördern. Hierzu hat er sich u. a. die Aufgaben gestellt, die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Musiktherapie zu fördern und für eine Verbreitung von Musiktherapie im Gesundheitswesen zu sorgen.

Der Verein verfolgt damit nicht die in den Zuschussrichtlinien der Bezirksvertretung West festgelegten Ziele (Durchführung bezirksbezogener und in den Stadtbezirk wirkender Aktivitäten kultureller Art). Eine Zuschussgewährung kommt daher nicht in Betracht.

Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian Nienberge, lfd. Nr. 4

Die katholische Kirchengemeinde ist Trägerin der Kindertageseinrichtung St. Sebastian Nienberge. Die KiTa betreut 95 Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Ziel des Antrages ist es, einen Zuschuss für das Projekt „Kinder Stärken“ zu erhalten, um in diesem Rahmen ein Spielhaus zu bauen und damit die Außenspielfläche zu erweitern. Für das Projekt sind Spenden in Höhe von 2.100 € zugesagt, die Kirchengemeinde und der Förderverein der KiTa beteiligen sich mit 5.000 € an den Kosten. Eine höhere Kostenbeteiligung seitens der Kirchengemeinde ist aufgrund der schon erheblichen Vorleistungen für die geplante Erweiterung der KiTa (Ingenieur- und Architektenleistungen etc.) nicht möglich.

Zu den Gesamtkosten in Höhe von 12.000 € fehlen derzeit noch rund 5.000 €. Hierzu soll der vorgeschlagene Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt werden.

St. Pantaleon-Schützenbruderschaft Roxel e.V., lfd. Nr. 7

Die Schützenbruderschaft hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Restaurierung der historischen Vereinsfahne gestellt. Die Vereinsfahne stammt aus dem 19. Jahrhundert, ist mit wertvollen Stickereien von Annette und Jenny von Droste zu Hülshoff versehen und

soll der Nachwelt erhalten bleiben. Die Gesamtkosten der Restaurierung sowie deren vorgesehene Finanzierung ergeben sich aus der Anlage 2 zur Vorlage.

Aufgrund der besonderen Beziehung von Annette von Droste-Hülshoff zum Stadtteil Roxel und des darauf aufbauenden Stadtteilmarketingkonzeptes „Roxel das Annette-Dorf“ wird die Gewährung des Zuschusses vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Zuschüsse beruhen auf einer Absprache in der Sitzung des Ältestenrates am 26.04.2012.

I. A.

gez.
Weihermann

Anlagen:

Anlage 1 – Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 2 – Liste der Zuschussanträge